



FördermittelService für Modernisierer: Der einfache Weg zum KfW-Zuschuss und allen weiteren staatlichen Förderprogrammen!

Eine neue Öl-Brennwertheizung wird mit staatlichen Förderprogrammen unterstützt:

z. B. 10% der Investitionssumme zahlt die KfW-Bank – das heißt rund 1.050,- Euro* Fördergeld vom Staat!

Wer sich zusätzlich für ein Solarthermieanlage entscheidet, profitiert von weiteren staatlichen Förderprogrammen.

Achtung: Der KfW-Förderantrag ist unbedingt vor dem Beginn der Handwerkerarbeiten einzureichen! Die Maßnahme muss von einem Energieeffizienzexperten bestätigt werden (Antrag und Verwendungsnachweis; im FördermittelService enthalten).

***Beispiel:** Die Modernisierung mit einer neuen Öl-Brennwertheizung kostet im Bundesdurchschnitt 10.150,- Euro: d. h. 1.015,- Euro Fördergelder der KfW gehen nach der Modernisierung direkt auf Ihr Konto! Es gelten die Fördervoraussetzungen des KfW-Programms 430, z. B. für selbstgenutzte oder vermietete Ein- und Zweifamilienhäuser bzw. Eigentumswohnungen, Bauantrag vor dem 01.02.2002.

Die Experten

- recherchieren alle relevanten Förderprogramme und berechnen die maximale Fördersumme
- bescheinigen als zugelassene Energieeffizienzexperten die Förderfähigkeit der neuen Heizung (unabhängig für die Auszahlung des KfW-Fördergeldes)
- unterstützen bzw. übernehmen die Antragstellung

Bei der Kombination von zum Beispiel Öl-Brennwerttechnik und Solarthermie gibt es über 600 mögliche Zuschüsse von Bund, Ländern und Kommunen. Der FördermittelService prüft, welche Förderprogramme in Ihrer Region für Sie in Frage kommen und wie Sie diese optimal kombinieren – für eine maximale Fördersumme.

Und so einfach kommen Sie an die staatliche Förderung



Sie senden das Angebot für die geplante Modernisierung vor Beginn der Maßnahme an den FördermittelService.



Die Energieeffizienzexperten prüfen das Angebot auf formale Voraussetzungen, ermitteln die maximale Fördersummen und erstellen die Bescheinigung zum Auftrag (BzA), sowie die notwendige Bescheinigung nach Durchführung (BnD) für eine reibungslose Beantragung und Auszahlung.



Die Anträge für KfW-Zuschuss können Sie ganz einfach im Zuschussportal der KfW online stellen. Oder febIs übernimmt dieses gerne in Ihrem Auftrag. In jedem Fall erhalten Sie im Rahmen dieses Service von Ihrem Energieeffizienzexperten die notwendigen Bestätigungen (BzA und BnD).



Wir freuen uns auf Ihren Anruf: Ihre FördermittelService-Hotline 06190 9263-435





WILLKOMMEN zum FördermittelService „Heizungsmodernisierung“

Nutzen Sie die maximale Förderung für Ihr Projekt!

Bis zu
ca. 3.000,- €*
und mehr

Wird Ihre Heizungsanlage modernisiert, stehen sowohl Bargeldzuschüsse als auch geförderte Darlehen bundesweit zur Verfügung. Die Zuschuss-Förderung beträgt mind. 10 % der Investitionssumme (brutto) und je nach Maßnahme bis zu 3.000,- €* und sogar mehr, **wir führen Sie zur Bestförderung.**

* Brennwertkessel inkl. hydraulischem Abgleich und hocheffiziente Heizungs-Umwälzpumpe (EEI kleiner/gleich 0,23), 9m² Kollektorfläche Flachkollektoren zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung inkl. effizienter Solarkreispumpe und Pufferspeicher mit mind. 360 Liter Volumen (Fördergeber: BAFA).



Bitte beachten Sie, dass Fördermittelanträge meist (z. B. KfW) vor Baubeginn gestellt werden müssen, andere dagegen bereits vor Beauftragung (z. B. BAFA ab 2018).

Wir unterstützen Sie

auf Basis Ihrer geplanten Maßnahme und Ihrer Fachhandwerkerangebote zur Heizungsmodernisierung:



Ihr Fördermaximum

Wir prüfen die aktuelle Verfügbarkeit und Kombinierbarkeit von möglichen Förderprogrammen und führen Sie zur Bestförderung.



KfW-Fördergelder nutzen

Stimmen die Voraussetzungen, erhalten Sie von uns sowohl die notwendige Bestätigung zum Förderantrag (BzA), als auch die nötige Bestätigung nach Durchführung der Maßnahme (BnD).



Weitere Förderungen ausschöpfen

Zusätzlich oder alternativ können Sie ggf. weitere Fördergelder nutzen (z. B. BAFA, Landesprogramme, etc.). Unser Förderservice gibt Ihnen Anleitung und Hinweise zur reibungslosen Beantragung und erstellt die ggf. erforderlichen Nachweise – wenn zulässig auch den vorausgefüllten Förderantrag.

Technische/allgemeine Fördervoraussetzung

(siehe Beiblatt Allgemeine Voraussetzungen und Beiblatt Orientierungshilfen zur Angebotserstellung) 

1. Hydraulischer Abgleich des Heizungssystems ✓
2. Hocheffiziente Heizungs-Umwälzpumpe (EEI kleiner/gleich 0,23) ist vorhanden oder wird eingebaut ✓
3. Priv. Eigentümer von Wohngebäuden/Eigentumswohnungen im Bestand ✓
4. Fachunternehmerangebot liegt vor ✓
5. Heizungssanierung noch nicht begonnen! ✓

Wie kommen Sie an die maximale staatliche Förderung?

1. Fachhandwerkerangebot einholen, technische Voraussetzungen beachten (siehe Beiblatt Orientierungshilfe) 
2. Checkliste FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ gut lesbar ausfüllen und unterschreiben
3. Auftrag FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ gut lesbar ausfüllen und unterschreiben
4. Senden Sie uns bitte jeweils **gut lesbar, vollständig ausgefüllt** und **unterschrieben**:
 - **Checkliste** mit **Auftrag** und das **Fachhandwerkerangebot** in Kopie
 - **Beiblatt „Bauvorhaben“**, vom Fachhandwerker vollständig ausgefüllt, mit Stempel und Unterschrift
 - **Auftrag „Online-Antragstellung“** (nur bei Heizungsmodernisierung mit KfW-Zuschuss)
 - ggf. **Vollmacht und Beiblatt zur Antragstellung im KfW-Zuschussportal**

per E-Mail: foerderservice@fe-bis.de

per Fax: 06190 9263-449

per Post: febis Service GmbH, Zentrale Datenerfassung
Schöffenstr. 32, 63075 Offenbach am Main

Wir freuen uns auf Ihren Anruf: Ihre FördermittelService-Hotline 06190 9263-435



AUFTRAG

FördermittelService „Heizungsmodernisierung“

Hiermit beauftrage ich die febis Service GmbH zur Erstellung des FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ für das in der Checkliste angelegte Modernisierungsvorhaben. **(Hinweis: Der Auftraggeber muss Eigentümer des Gebäudes sein. Name und Anschrift müssen mit Ihrem Ausweisdokument (z. B. Personalausweis) übereinstimmen.)**

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Nachname	Vorname
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Objektadresse, falls abweichend		
Telefonnummer (für Rückfragen zu Ihrem Auftrag)		
E-Mail <small>(für Dokumentenversand/Rückfragen im Rahmen der IWO Modernisierungsaktion „Besser flüssig bleiben“.)</small>		

- Kostenlos**, wenn Öl-Brennwertgeräte folgender Hersteller eingebaut werden: Buderus, Giersch, Hoval, Junkers, Bosch, MHG, Rotex, Viessmann, Wolf. Die bauliche Umsetzung muss spätestens neun Monate nach Erstellung der BzA abgeschlossen sein (als Ende der Frist gilt der vollständige Eingang aller Dokumente bei febis). Ansonsten gelten die allgemeinen Konditionen zum Zeitpunkt der Beauftragung. Mit der Nutzung dieser kostenlosen Aktion gestatte ich der febis Service GmbH die erhobenen und gespeicherten Daten an das IWO Institut für Wärme und Öltechnik zu Abrechnungszwecken weiterzugeben. Diese Aktion endet am 31.12.2019 (Eingang der Beauftragung bei febis).
- FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ zum Preis von 199,- € (inkl. 19 % MwSt.) optional: Online-Antragstellung des KfW Zuschuss (430/433) zzgl. 33,- € (inkl. 19 % MwSt.)**
Kosten des FördermittelService sind ebenfalls förderfähige Kosten, die wir automatisch einberechnen. Die Zahlung erfolgt auf Rechnung. Die Rechnung wird zusammen mit einem Ergebnisdokument und den Antragsunterlagen versandt. Wir erwarten Ihre Zahlung innerhalb von 10 Tagen.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutz:** Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: Mai 2018), sowie die darin unter Punkt 11 ausgeführten Datenschutzbestimmungen, gelesen und akzeptiert.

febis beginnt mit der Auftragsausführung grundsätzlich **nicht** vor Ablauf der Widerrufsfrist; **es sei denn, Sie stimmen ausdrücklich zu**, dass febis vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Auftragsausführung beginnt.

FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ schneller erhalten:

- Ja**, ich möchte den FördermittelService schnellstmöglich erhalten und stimme ausdrücklich zu, dass febis mit der Auftragsbearbeitung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Die Unterlagen sollen per Post per E-Mail an mich versandt werden.

Wie haben Sie vom FördermittelService erfahren?

- Radiowerbung Tageszeitung von Flyern/Broschüre
 Bausparmagazin Postwurfsendung
 Durch Empfehlung von
 meinem Handwerker meinem Mineralölhändler Familie/Freunden/Bekannten
 sonstiges _____

- Ja, ich möchte an der Kundenzufriedenheitsbefragung zur Qualitätssicherung des FördermittelService teilnehmen.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers



Bitte vergessen Sie nicht, diesem Auftrag folgende Anlagen beizufügen:

1. **Vollständig ausgefüllte Checkliste**
2. **Vollständig ausgefülltes Beiblatt „Bauvorhaben“**
3. **Kopie der Fachhandwerkerangebote**



Wir freuen uns auf Ihren Anruf: Ihre FördermittelService-Hotline 06190 9263-435



CHECKLISTE (Seite 1)

FördermittelService „Heizungsmodernisierung“

Modernisierung Bestandsimmobilie – Recherche (bitte vollständig ausfüllen)

Name, Vorname (bitte erneut ausfüllen) _____

Gebäudeinformationen

<p>Haustyp</p> <p>Wohneinheiten sind in einem abgeschlossenen Zusammenhang liegende und zu dauerhaften Wohnzwecken bestimmte Räume in Wohngebäuden, welche die Führung eines Haushalts ermöglichen (eigener abschließbarer Zugang, Zimmer, Küche/Kochnische und Bad/WC).</p>	<p><input type="checkbox"/> Einfamilienhaus, Anzahl der Wohneinheiten: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus, Anzahl der Wohneinheiten: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus, Anzahl der Wohneinheiten: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Eigentumswohnung, Anzahl Wohneinheiten Objekt: _____</p> <p style="text-align: right;">Anzahl betroffener WE: _____</p>
<p>Antragsteller</p>	<p><input type="checkbox"/> Privater Eigentümer Wohngebäude</p> <p><input type="checkbox"/> Privater Eigentümer Eigentumswohnung/Vertreter WEG</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige _____</p>
<p>Bestandsgebäude</p> <p>Wenn zum Beispiel bei älteren Objekten das genaue Datum des Bauantrages oder der Bauanzeige nicht bekannt sein sollte, geben Sie bitte das Baujahr an.</p>	<p>Baujahr (Bauantrag/Bauanzeige) _____</p> <p>Anbau oder Umbau (Jahr) _____</p> <p>Ferien-/Wochenendhaus: <input type="checkbox"/></p> <p>Denkmalschutz/besonders erhaltenswerte Bausubstanz: <input type="checkbox"/></p>
<p>Nutzung (bei gemischter Nutzung Mehrfachangaben erforderlich!)</p> <p>Wohngebäude sind Gebäude nach § 2 Energieeinsparverordnung (EnEV), die nach ihrer Zweckbestimmung überwiegend (zu mehr als 50 %) dem Wohnen dienen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Eigengenutzt, beheizte Wohnfläche _____ m²</p> <p><input type="checkbox"/> Vermietet, beheizte Wohnfläche _____ m²</p> <p><input type="checkbox"/> Gewerblich genutzt/vermietet, beheizte Nutzfläche _____ m²</p> <p>Haben Sie am 01.02.2002 mindestens 1 WE selbst genutzt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Bisheriger Stand der Modernisierung</p> <p>Bitte geben Sie an, ob und welche energetischen Sanierungsmaßnahmen bis heute durchgeführt wurden und in welchem Jahr.</p>	<p><input type="checkbox"/> Wärmedämmung Dach Jahr _____</p> <p><input type="checkbox"/> Wärmedämmung Fassade Jahr _____</p> <p><input type="checkbox"/> Wärmedämmung Keller/Kellerdecke Jahr _____</p> <p><input type="checkbox"/> Fenster/Türen Jahr _____</p> <p><input type="checkbox"/> Heizung Jahr _____</p> <p><input type="checkbox"/> Photovoltaik Jahr _____</p>

Heizungsanlage Bestand

<p>Bisheriger Wärmeerzeuger</p> <p>Wenn Sie sich nicht sicher sind, fragen Sie bitte Ihren ausführenden Fachbetrieb oder Schornsteinfeger.</p>	<p><input type="checkbox"/> Einzelöfen Baujahr _____ Defekt? <input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> Konstanttemperaturkessel Baujahr _____ Defekt? <input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> Niedertemperaturkessel Baujahr _____ Defekt? <input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> Brennwertkessel Baujahr _____ Defekt? <input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> Wärmepumpe Baujahr _____ Defekt? <input type="checkbox"/></p>
<p>Bisheriger Energieträger</p>	<p><input type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/> Erdgas <input type="checkbox"/> Flüssiggas <input type="checkbox"/> Holz</p> <p><input type="checkbox"/> Pellet <input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Kohle</p>

>>>

CHECKLISTE (Seite 2)

FördermittelService „Heizungsmodernisierung“

Modernisierung Bestandsimmobilie – Recherche (bitte vollständig ausfüllen)

Name, Vorname (bitte erneut ausfüllen)	_____
---	-------

Geplanter Energieversorger

Energieversorger Strom	_____
------------------------	-------

Umfang des Vorhabens

Einzelmaßnahme zur energetischen Modernisierung	<input type="checkbox"/> Öl-Brennwertkessel/-therme
	<input type="checkbox"/> Solarthermie für: <input type="checkbox"/> Warmwasser <input type="checkbox"/> Warmwasser und Heizungsunterstützung

Fördermittel (häufig ist die Beantragung von Förderungen in Höhe und Umfang beschränkt)

Zuschuss oder Darlehen? Die Zuschuss-Förderung schließt in der Regel die Inanspruchnahme von Förderdarlehen aus!	Entweder > Zuschuss <input type="checkbox"/> oder > Darlehen <input type="checkbox"/>
Online-Antragstellung Bei Zuschuss-Variante in Verbindung mit fossilen Brennstoffen (Öl).	<input type="checkbox"/> Ja, ich möchte den Antrag online selbst stellen. <input type="checkbox"/> Ich habe keine Mailadresse und keinen Internetzugang und bitte febis die Antragstellung zu übernehmen. (Für WEG oder Vertreter, sowie Nießnutzer können wir die Onlinebeantragung nicht übernehmen).
Ist für die geplanten Maßnahmen bereits eine Förderung beantragt worden?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Programmname: _____
Haben Sie in der Vergangenheit bereits Förderungen für eine energetische Modernisierung erhalten?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja im Jahr: _____ Programmname: _____ Geförderte Maßnahme: _____ Geförderte Investitionssumme: _____

Bemerkungen (z. B. geplante Wohnflächenerweiterung, neue Wohneinheit, Sanierung zum Effizienzhaus, erwerbsnahe Sanierung etc.)

Wir freuen uns auf Ihren Anruf: Ihre FördermittelService-Hotline 06190 9263-435

BEIBLATT

Allgemeine Voraussetzungen



(Stand: Januar 2017)

Wichtig: Es ist grundsätzlich die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs sowie der Einbau oder das Vorhandensein einer hocheffizienten Heizungs-Umwälzpumpe (EEI kleiner/gleich 0,23) notwendig.

1. Einbau Brennwerttechnik (Öl) für KfW-Programm 430 (10% Zuschuss)

- Gefördert werden Wohngebäude, für die **vor dem 01.02.2002** der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.
- Der Antragsteller ist **privater Eigentümer** eines selbst genutzten oder vermieteten **Ein- oder Zweifamilienhauses** (maximal 2 Wohneinheiten) oder einer Eigentumswohnung.
- Bei **Wohnungseigentümergeinschaften** (Teilungserklärung vorhanden) wird ein gemeinsamer Antrag über die Hausverwaltung gestellt (Ausnahme: Etagenheizung im Sondereigentum).
Bitte beachten Sie: Der FördermittelService ist für Wohngebäude bis **maximal 9 Wohneinheiten** begrenzt.
- Es wird ausschließlich **Brennwerttechnik** gefördert, keine Niedertemperaturtechnik.
- Nicht gefördert werden Maßnahmen an Ferienhäusern und -wohnungen sowie Wochenendhäusern.
- Der Antrag ist in jedem Fall vor Beginn des Vorhabens bei der KfW zu stellen. Als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort. Planungs- und Beratungsleistungen gelten nicht als Vorhabensbeginn.
- Seit dem 22.07.2016 ist der Antrag (KfW) ausschließlich online zu stellen. Wenn Sie den Antrag nicht selbst stellen können, haben Sie die Möglichkeit Ihren Energieeffizienzexperten oder einen Verwandten oder sonstigen Vertrauten zu bevollmächtigen, den Antrag für Sie im KfW-Zuschussportal zu stellen (Gilt nur für Eigentümer, für WEG oder Vertreter, sowie Nießnutzer können wir leider die Onlinebeantragung nicht übernehmen).

2. Einbau Brennwerttechnik (Öl) für KfW-Programm 152 (Darlehen + 7,5% Zuschuss)

- Antragsteller ist **Eigentümer** eines Wohngebäudes im Bestand (kein Neubauvorhaben).
Antragsberechtigte sind alle Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen.

- Gefördert werden Wohngebäude, für die **vor dem 01.02.2002** der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.
- Gefördert wird unabhängig von der Anzahl der **Wohneinheiten**. **Bitte beachten sie auch hier:** Der FördermittelService ist auf Wohngebäude bis **maximal 9 Wohneinheiten** begrenzt.
- Es wird ausschließlich **Brennwerttechnik** gefördert, keine Niedertemperaturtechnik.
- Nicht gefördert werden Maßnahmen an Ferienhäusern und -wohnungen sowie Wochenendhäusern.
- Der Darlehensantrag ist zeitnah vor Beginn des Vorhabens über Ihre Hausbank bei der KfW zu stellen. Als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort. Planungs- und Beratungsleistungen gelten nicht als Vorhabensbeginn.

3. Zusätzlich für die KfW-Förderung im Programm 430 (15% Zuschuss) bzw. im KfW 152 (Darlehen + 12,5% Zuschuss) (Heizungspaket)

Ein hydraulischer Abgleich nach Verfahren B (raumweise Heizlastberechnung) muss durchgeführt werden. Hierfür werden in der Regel vollständige Gebäudepläne benötigt. **Die ausführlichen Berechnungsunterlagen (Ermittlung aller wärmeübertragenden Bauteilflächen und U-Werte, Gebäudevolumen, Heizlasten) müssen in vollständiger Form zusammen mit dem Angebot eingereicht werden. Anderenfalls ist eine Bearbeitung nicht möglich.** Weiterhin sind ggf. Optimierungsmaßnahmen am Heizsystem durchzuführen. Es entstehen voraussichtlich aufgrund des Mehraufwandes Mehrkosten, bitte sprechen Sie ihren Fachbetrieb hierzu an.

BEIBLATT

Online-Antragstellung bei Zuschuss zur Brennwertechnik (Öl)

Wir prüfen Ihr Vorhaben auf Förderfähigkeit. Stimmen alle Parameter, bereiten wir die Beantragung eines Fördermittel-Zuschusses für Ihre Brennwertheizung über das Programm 430 der KfW vor und erstellen die zur Beantragung notwendige **Bestätigung zum Antrag (BzA)** durch unseren Energieeffizienzexperten.

Bitte beachten Sie: Ein Zuschuss für Ihre neue Ölheizung kann nur noch online beantragt werden (KfW - Programm 430). **Eine Antragstellung auf dem Postweg ist nicht mehr möglich.**

Die Online-Antragstellung ist ähnlich einfach wie ein Online-Einkauf. Voraussetzung dafür ist lediglich ein Internetzugang und eine gültige E-Mail-Adresse.

Mit den Ergebnisdokumenten aus dem FördermittelService "Heizungsmodernisierung" erhalten Sie auch die zur Onlinebeantragung notwendige **Bestätigung zum Antrag (BzA)**.

Registrieren Sie sich dazu im Zuschussportal der KfW www.kfw.de/zuschussportal. Danach wählen Sie „Zuschuss jetzt beantragen“. Sie werden durch die Anwendung geleitet. Nach der Absendung Ihres Antrags **erhalten Sie direkt Ihre Zusage zum beantragten Zuschuss** und können sofort mit Ihrer Maßnahme beginnen.

Wenn Sie den Antrag nicht selbst online stellen können, haben Sie die Möglichkeit einen Dritten zu bevollmächtigen. Diese Person Ihres Vertrauens benötigt dann neben der **Bestätigung zum Antrag (BzA)** eine von Ihnen unterschriebene Vollmacht wie in der Anlage.

Optional:

Sie können auch die Energieeffizienzexperten der febis Service GmbH für die Online-Antragstellung bevollmächtigen. Nach Umsetzung der Maßnahme benötigen wir dann noch eine Identifikation (z. B. Post-Ident) und Ihre Bankverbindung für die Auszahlung des Zuschusses.

- Ich verfüge nicht über die Möglichkeit den Online-Antrag selbst zu stellen und bevollmächtige die febis Service GmbH mit der Beantragung für den KfW Zuschuss (430).

Füllen Sie dazu die gelb-markierten Stellen in der Vollmacht aus.

Bitte beantworten Sie dann auch unbedingt die folgenden, zusätzlichen Fragen. Senden Sie uns **zusätzlich zur Beauftragung dieses Beiblatt und die vollständig ausgefüllte Vollmacht.**

Ist/wird das betroffene Gebäude ganz oder teilweise vermietet?

Nein

Ja Bitte beantworten Sie die folgende Frage.

Haben Sie bereits De-minimis Beihilfen erhalten?

(Es wurden bereits früher KfW, BAFA oder sonstige Zuschüsse aus Bundesfördermitteln gewährt und in Anspruch genommen.)

Was sind De-minimis-Beihilfen? Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen begrenzt die EU die Summe öffentlicher Zuwendungen an Unternehmer. Unter den Unternehmensbegriff der EU-Verordnung fallen auch private Vermieter. Ein Beihilfempfänger darf in der Summe innerhalb des laufenden sowie i. d. R. in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren maximal 200.000 Euro aus De-minimis-Beihilfen in Anspruch nehmen.

Nein

Ja

Beihilfegeber _____

Beihilfewert _____

Bewilligungsdatum _____

Aktenzeichen _____



Vollmacht zur Antragstellung im KfW-Zuschussportal

Vollmachtnehmer (Bevollmächtigter)

~~Frau~~ ~~Herr~~

~~Name~~

~~Vorname~~

bitte nicht ausfüllen

bitte nicht ausfüllen

~~Geburtsdatum~~

bitte nicht ausfüllen

oder

Firma/Unternehmen

Firmenname, Firmenanschrift

febis Service GmbH, Postanschrift: Schöffenstrasse 32, 63075 Offenbach am Main

Vollmachtserklärung

Der o. g. Vollmachtnehmer ist befugt, in meinem/unseren Namen einen Antrag im Produkt

Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)

~~Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung (431)~~

oder

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433)

~~Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (Barriere-reduzierung und Einbruchschutz – 455)~~

bei der KfW zu stellen und zu diesem Zweck alle mit der Beantragung verbundenen Erklärungen in meinem/unserem Namen durch Eingabe aller erforderlichen Daten im KfW-Zuschussportal abzugeben. Die KfW darf diese Daten zur Prüfung der Antragsberechtigung und Förderfähigkeit sowie zu den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Beantragung und Vergabe wohnwirtschaftlicher Zuschussprodukte der KfW im KfW-Zuschussportal genannten Zwecken verarbeiten und nutzen.

Bei einer Vermietung von geförderten Wohneinheiten ist der Vollmachtnehmer berechtigt, im Rahmen der Antragstellung in meinem/unseren Namen die Erklärung über bereits erhaltene De-minimis-Beihilfen abzugeben.

Nachdem das Vorhaben umgesetzt wurde, darf der Vollmachtnehmer die vertragsgemäße Umsetzung des Vorhabens im KfW-Zuschussportal bestätigen und meine/unsere Kontoverbindung benennen, auf die der Zuschuss von der KfW ausbezahlt wird.

Vollmachtgeber (Zuschussempfänger)

Bitte beachten Sie, dass Sie sich persönlich identifizieren müssen (außer bei Antragstellung durch eine Wohnungseigentümergeinschaft)!

Dafür steht Ihnen das Videoidentifizierungsverfahren zur Verfügung, das Sie bequem von Zuhause nutzen können. Alternativ können Sie sich in einer Postfiliale Ihrer Wahl mit dem Postident-Verfahren identifizieren.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kfw.de/info-zuschussportal

Wichtig: Geben Sie nachfolgende Daten exakt so an, wie in Ihrem Ausweis oder Reisepass. Sonst können wir später Ihre Identität nicht eindeutig feststellen – und Ihnen den Zuschuss nicht auszahlen.

Name (gemäß Ausweis)	Vorname (gemäß Ausweis)	Geburtsdatum (gemäß Ausweis)	Staatsangehörigkeit (gemäß Ausweis)	Geburtsort (gemäß Ausweis)	Unterschrift (gemäß Ausweis)

BEIBLATT

Orientierungshilfen zur Angebotserstellung



Wir haben für Sie die technischen Mindestvoraussetzungen der wichtigen Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zusammengefasst.

Wichtig: Es ist grundsätzlich die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs, sowie der Einbau oder das Vorhandensein einer hocheffizienten Heizungs-Umwälzpumpe (EEI kleiner/gleich 0,23), notwendig.

1. Einbau Brennwerttechnik (Öl) für KfW-Programm 430 (10% Zuschuss) bzw. KfW-Programm 152 (Darlehen + 7,5% Zuschuss)

- Brennwerttechnik verbessert nach DIN V 4701-10
- Durchführung eines hydraulischen Abgleichs und dessen Bestätigung im Rahmen des VdZ-Formulars (Verfahren A oder B).
- Die bestehenden Heizflächen müssen für den Wärmeerzeuger geeignet und ausreichend dimensioniert sein (dauerhafter Brennwertbetrieb) oder werden angepasst/ausgetauscht.
- Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen sowie Armaturen, die sich nicht in beheizten Räumen befinden, müssen gemäß gültiger EnEV gedämmt werden.

1. a. Zusätzlich für die KfW-Förderung im Programm 430 (15% Zuschuss) bzw. im KfW 152 (Darlehen + 12,5% Zuschuss) (Heizungspaket)

- Es wird ein Wärmeerzeuger außer Betrieb genommen, der nicht auf Brennwerttechnik basiert.
- Der außer Betrieb genommene Wärmeerzeuger unterliegt nicht der gesetzlichen Austauschpflicht nach § 10 EnEV (älter 30 Jahre).

- Ein hydraulischer Abgleich nach Verfahren B (raumweise Heizlastberechnung nach DIN EN 12831) muss durchgeführt werden. **Die ausführlichen Berechnungsunterlagen (Ermittlung aller wärmeübertragenden Bauteilflächen und U-Werte, Gebäudevolumen, Heizlasten) sind vollständig im Vorfeld mit einzureichen. Anderenfalls ist eine Bearbeitung nicht möglich.**

- Systemtemperaturreduzierung: Werden bei der Berechnung einzelne Heizkörper identifiziert, die durch eine geringe Dimensionierung eine insgesamt höhere Systemtemperatur erforderlich machen, so sind diese auszutauschen.

- Es müssen mindestens folgende Komponenten (sofern vorhanden) ersetzt werden:
 - Ungeregelte Pumpen
 - Nichtvoreinstellbare Thermostatventile
 - Falsch dimensionierte Heizkörper

2. Einbau einer solarthermischen Anlage

- Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen vor Antragstellung auf Förderung noch nicht begonnen worden ist. Als Vorhabensbeginn gilt der rechtsgültige Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.
Förderfähig sind grundsätzlich nur die in den BAFA-Listen aufgeführten Anlagen.
- Die Anlagen müssen mit einem geeigneten Funktionskontrollgerät bzw. einem Wärmemengenzähler ausgestattet sein.
- Die Mindestkollektorfläche bei solarthermischen Anlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung beträgt 7 m² bei Einbau von Vakuumkollektoren bzw. 9 m² bei Einbau von Flachkollektoren. Größe des Pufferspeichers bei Vakuumkollektoren mind. 50 Liter/m² Brutto-Kollektorfläche, bei Flachkollektoren mind. 40 Liter/m² Brutto-Kollektorfläche.
- Solarkollektoranlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung müssen eine Mindestkollektorfläche von 3 m² und einen Wärmespeicher mit einem Mindestspeichervolumen von 200 Litern aufweisen.

BEIBLATT BV

Name, Vorname (bitte erneut ausfüllen)

Bauvorhaben:

Bauvorhaben

Ein hydraulischer Abgleich nach EnEV wird durchgeführt

(Der hydraulische Abgleich ist durch das VdZ-Formular des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima zu bestätigen – siehe www.vdzev.de)

- Nach **Verfahren A** (Überschlägliche Heizlastberechnung)
- Nach **Verfahren B** (Raumweise Heizlastberechnung)*
* Eine raumweise Heizlastberechnung, unter Berücksichtigung aller wärmeübertragenden Bauteile (U-Werte und Flächen), sowie des Volumens des Gebäudes, **muss zusammen mit dem ausgefüllten Beiblatt BV vor Antragstellung eingereicht werden.**
- Es werden zusätzlich mindestens folgende Komponenten (sofern vorhanden) ersetzt:
- Ungeregelte Pumpen
 - Nichtvoreinstellbare Thermostatventile
 - Falsch dimensionierte Heizkörper (Systemtemperaturreduzierung)

Einbau Hocheffizienz-Heizkreispumpe

(EEI kleiner/gleich 0,23)

- ist bereits vorhanden wird eingebaut im Gerät integriert

Dämmung Rohrleitungen

(Dämmung der zugänglichen Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen nach gültiger EnEV)

- ist bereits vorhanden wird ausgeführt

Einbau eines neuen Brennwertkessels (Öl)

Leistung in kW _____

geplante Vor-/Rücklauf-Temperatur in °C ____ / ____

Solarthermische Anlage

- Neuinstallation oder Erweiterung einer bestehenden Anlage
- nur Warmwasser oder Heizung und Warmwasser

Bruttokollektorfläche _____ m²

Trinkwasser/Pufferspeichergröße _____ Liter Neueinbau oder Bestand Einbaujahr _____

Ausführender Fachbetrieb

Firma: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Angebots-Nr.: _____

Angebots-Datum: _____

Das Beiblatt „Orientierungshilfe zur Angebotserstellung“ habe ich gelesen. Mir ist bewusst, dass bereits unrichtige oder unvollständige Angaben subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Stempel und Unterschrift des Fachbetriebes

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FördermittelService „Heizungsmodernisierung“

(Stand: Mai 2018)

1. Anbieter und Geltungsbereich der AGB

Ihr Vertragspartner bei Nutzung des FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ ist die

febis Service GmbH
Philipp-Reis-Straße 4
65795 Hattersheim am Main

Tel.: 06190 9263-400 | Fax: 06190 9263-449
E-Mail: foederservice@fe-bis.de | Internet: www.fe-bis.de
UStId-Nr.: DE 260263976

Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 83041
Geschäftsführer: Peter Christian Schmitz

Für Ihre Bestellungen im Rahmen des FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der febis Service GmbH (im Folgenden „febis“ genannt). Abweichende Bedingungen Ihrer AGB werden nicht anerkannt, es sei denn, febis stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

Wie kommt der Vertrag zustande?

Mit dem Absenden der vollständigen Bestellung geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Servicevertrages mit febis ab.

FördermittelService „Heizungsmodernisierung“

Der Vertrag kommt zustande, wenn die vollständig ausgefüllte Checkliste, das unterschriebene Auftragsdokument sowie ein Fachhandwerkerangebot zur geplanten Maßnahme per E-Mail, Fax oder per Post bei febis eingegangen ist.

febis behält sich vor, Aufträge für den FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ insbesondere in folgenden Fällen abzulehnen:

- wenn keine Fachhandwerkerangebote für die im FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ dargestellte, geplante Maßnahme vorliegen;
- wenn die im Fachhandwerkerangebot dargestellte, geplante Maßnahme nicht förderfähig ist (siehe technische/allgemeine Förder Voraussetzungen). Ist die Förderfähigkeit der im Fachhandwerkerangebot dargestellten, geplanten Maßnahme weggefallen oder kommt der Vertrag aus anderen Gründen nicht zustande, wird febis Sie unterrichten.

2. Was ist der FördermittelService „Heizungsmodernisierung“?

In Deutschland gibt es über 2.300 Förderprogramme für Heizungsmodernisierung bundesweit, mit denen energetische Sanierungen der Heizungsanlage finanziell gefördert werden. Diese Fördermittel werden teilweise in Form von Bargeld-Zuschüssen oder in Form von Darlehen gewährt. Zu den Fördergebern, die diese Förderprogramme auflegen, zählen Bund, Länder, Gemeinden und Energieversorger.

Die Bedingungen der jeweiligen Förderprogramme, die Höhe der Fördermittel, die Laufzeit der Förderprogramme usw. werden vom jeweiligen Fördergeber festgelegt. Der Fördergeber entscheidet über die Einstellung von Förderprogrammen und die Vergabe von Fördermitteln im Einzelfall, somit auch über Ihren Antrag auf Gewährung von Fördermitteln für eine konkrete Maßnahme.

febis ist ein Informationsdienstleister, der die Fördermitteldatenbank „foerderdata“ betreibt. Die elektronische Datenbank „foerderdata“ enthält mittlerweile über 6.000 öffentliche Förderprogramme des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Energieversorgungsunternehmen für Vorhaben im Bereich Bauen, Sanieren und Energiesparen im Haus- und Wohnungsbau für die Bundesrepublik Deutschland.

Im Rahmen des FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ prüft febis anhand der von Ihnen erhobenen Angaben zu Ihrem Objekt und den geplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen sowie den von Ihnen eingereichten Fachhandwerkerangeboten, ob diese geplanten Maßnahmen förderfähig sind und stellt nach entsprechender Beauftragung die notwendigen Antragsunterlagen unterschriftsreif aus (ggf. müssen einige wenige Daten an markierten Stellen ergänzt werden).

Die Prüfung auf Förderfähigkeit durch febis im Rahmen des FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ erfolgt auf Basis von foerderdata, sodass nur Förderprogramme berücksichtigt werden, die in foerderdata erfasst sind. Der FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ kann je Auftrag nur für eine Heizungssanierung genutzt werden.

Die Auskunft zur Förderfähigkeit beinhaltet daher nur, dass die konkrete Maßnahme zum Datum der Erstellung des FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ förderfähig ist. Die Entscheidung darüber, ob Sie Fördermittel erhalten, trifft der jeweilige Fördergeber nach Antragstellung. Auf diese Entscheidung hat febis keinen Einfluss.

febis hat keinen Einfluss auf die Förderbedingungen und die Verfügbarkeit von Förderprogrammen, sodass sämtliche Auskünfte zur Förderfähigkeit zum Datum des FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ erteilt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass zwischen dem FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ und dem Einreichen der jeweiligen Förderanträge durch den jeweiligen Fördergeber Förderprogramme eingestellt werden, Förderbedingungen geändert werden oder dass Fördertöpfe ausgeschöpft sind, sodass die Förderfähigkeit für Ihre Maßnahme entfällt.

3. Inhalt des FördermittelService „Heizungsmodernisierung“

Die Beauftragung des FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ setzt voraus, dass für die konkrete Maßnahme mindestens ein förderfähiges Fachhandwerkerangebot vorliegt. febis behält sich vor, Aufträge im Rahmen des FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ abzulehnen, wenn kein Fachhandwerkerangebot vorliegt.



Stellt sich im Rahmen der Angebotsprüfung heraus, dass die Förderfähigkeit für Ihre geplante Maßnahme nicht gegeben ist, storniert febis Ihren Auftrag FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ kostenfrei.

Im Rahmen des FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ werden für die recherchierten Förderungen für das konkrete Fachhandwerkerangebot die verfügbaren, vorausgefüllten Antragsunterlagen inklusive Hinweisen zur Fördergeldbeantragung erstellt. Bei Fragen werden Sie von febis kontaktiert.

Sie sind verpflichtet, Ihre in die Antragsformulare übernommenen Daten auf Schreib-, Rechen- und sonstige Übertragungsfehler zu überprüfen.

febis prüft im Rahmen des FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ nicht, ob Sie die persönlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus den genannten Programmen erfüllen.

Ist im Rahmen der Antragstellung und nach Umsetzung der Maßnahme ein Nachweis durch einen Energieeffizienzexperten nach den Fördermittelbedingungen erforderlich, ohne dass eine Vor-Ort-Begutachtung erfolgen muss, so wird dieser Nachweis durch Energieeffizienzexperten nach Prüfung der erforderlichen Unterlagen (Schlussrechnung/Nachweis hydraulischer Abgleich) erstellt.

Die zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen sind ggf. um weitere persönliche Daten (z. B. Geburtsdatum, Bankverbindung) an den hierzu markierten Stellen zu ergänzen und ggf. zu unterschreiben. Abschließend müssen die Antragsdokumente unter Wahrung ggf. bestehender Fristen an den jeweiligen Fördergeber oder Ihre Hausbank in geeigneter Form übermittelt werden. Detaillierte Informationen zur Antragstellung erhalten Sie in einem begleitenden Anschreiben zusammen mit den Antragsformularen. Für bestimmte Förderprogramme besteht die Möglichkeit, febis mit der Antragstellung zu beauftragen. febis stellt diese Anträge für Sie nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch und bei Vorhandensein einer gültigen und unterschriebenen, von febis eigens dafür zur Verfügung gestellten, Vollmacht.

Ist eine persönliche Antragstellung beim Fördergeber erforderlich, so erhalten Sie zusammen mit den Antragsformularen detaillierte Informationen zum Ablauf der persönlichen Antragstellung. Für Fragen steht Ihnen bei Bedarf eine febis Fach-Hotline zur Verfügung.

4. Wer kann den FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ nutzen?

Das Angebot FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ richtet sich ausschließlich an Eigentümer von Wohngebäuden mit überwiegend wohnwirtschaftlicher Nutzung sowie Eigentümer von Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften (WEG). Im Fall einer Eigentümergemeinschaft kann zum genannten Preis nur ein Antrag für einen Eigentümer erstellt werden. Handelt es sich bei den Eigentümern um natürliche Personen, so müssen diese das 18. Lebensjahr vollendet haben.

5. Für welche Objekte kann der FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ genutzt werden?

Der FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ kann nur für energetische Heizungssanierungen an bestehenden Wohngebäuden genutzt werden. Bei den Wohngebäuden muss es sich um Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser (der FördermittelService ist auf Wohngebäude bis max. 9 Wohneinheiten begrenzt) sowie Eigentumswohnungen handeln, die überwiegend wohnwirtschaftlich genutzt werden. Die Wohngebäude müssen in der Bundesrepublik Deutschland gelegen sein.

6. Welche Voraussetzungen müssen hinsichtlich der Durchführung von Maßnahmen vorliegen?

- Es darf sich ausschließlich um Maßnahmen zur energetischen Heizungsmodernisierung handeln.
- Die Maßnahmen müssen durch einen Fachhandwerker angeboten und ausgeführt werden.
- Mit der Durchführung der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

FördermittelService „Heizungsmodernisierung“	199,00 €
Online-Antragstellung KfW Zuschuss (430)	33,00 €

Sämtliche Preise sind inklusive 19 % Mehrwertsteuer.

Die Zahlung erfolgt auf Rechnung. Die Rechnung wird mit dem jeweiligen FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ Ergebnisdokument übermittelt. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen. Sollten Sie mit der Zahlung in Verzug geraten, behält febis sich vor, Mahngebühren in Höhe von 4,95 € zu erheben.

Für den Fall des Zahlungsverzugs verpflichten Sie sich zum Ersatz aller Kosten, Spesen und Barauslagen, die febis durch Verfolgung der Ansprüche entstehen. Hierzu gehören, unbeschadet einer prozessrechtlichen Kostenersatzpflicht, auch alle außgerichtlichen Kosten eines beauftragten Inkassoinstitutes oder Rechtsanwalts.

8. Haftung

Die Informationen über Förderprogramme, die Ihnen im Rahmen des FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ erteilt werden, beruhen auf gründlichen und sorgfältigen Recherchen und werden ordnungsgemäß unter Wahrung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt in die an Sie übermittelten Unterlagen eingepflegt. Gleichwohl haftet febis nicht für den Bestand und die Verfügbarkeit einzelner Programme.

Sie sind verpflichtet, Ihre in die Antragsformulare übernommenen Daten auf Schreib-, Rechen- und sonstige Übertragungsfehler (z. B. Zahlendreher) zu überprüfen. Für solche Fehler haftet febis nicht.

Es erfolgt keine Prüfung, ob Sie die persönlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus den genannten Programmen erfüllen. febis haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und/oder Folgeschäden. Dies gilt nicht, sofern eine Haftung von febis aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit begründet ist oder vertragswesentliche Verpflichtungen oder zugesicherte Eigenschaften betroffen sind.

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von febis oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von febis beruhen, haftet febis unbeschränkt.

9. Bearbeitungszeit, Beginn der Auftragsausführung

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 3–10 Arbeitstage. Ist die Bearbeitungszeit länger als 10 Arbeitstage, etwa wegen sehr hoher Nachfrage, werden Sie darüber informiert.

Als Verbraucher steht Ihnen ein Widerrufsrecht innerhalb einer 14-tägigen Frist entsprechend der folgenden Widerrufsbelehrung zu. febis beginnt mit der Auftragsausführung erst, wenn die Widerrufsfrist abgelaufen ist, es sei denn, Sie stimmen ausdrücklich zu, dass febis mit der Auftragsausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Die Bearbeitungszeit läuft ab dem Beginn der Auftragsausführung.

10. Widerrufsrecht für Verbraucher/Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (febis Service GmbH, Zentrale Datenerfassung, Schöffenstraße 32, 63075 Offenbach am Main) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Der Widerruf ist zu richten an:

febis Service GmbH
Zentrale Datenerfassung
Schöffenstraße 32
63075 Offenbach am Main
Telefon: 06190 9263-400
Fax: 06190 9263-449
E-Mail: foerderservice@fe-bis.de

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besondere Hinweise

Sofern Sie im Bestellvorgang ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen, und Sie bestätigt haben, dass Ihnen bekannt ist, dass Sie bei vollständiger Vertragserfüllung Ihr Widerrufsrecht verlieren, erlischt Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung.

Ende der Widerrufsbelehrung

11. Datenschutz

febis erhebt von Ihnen für die Durchführung des Fördermittel-Service „Heizungsmodernisierung“ personenbezogene Daten. febis beachtet dabei die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes. febis erhebt, speichert und verarbeitet Ihre übermittelten personenbezogenen Daten, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Abrechnung erforderlich ist. Soweit in die Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Rahmen der Abrechnung, Dritte einbezogen sind, erfolgt eine Übermittlung der Daten des Vertragspartners an die in die Auftragsabwicklung einbezogenen Dritten für Zwecke der Auftragsabwicklung.

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben; es sei denn, dass febis hierzu aufgrund zwingender Vorschriften verpflichtet ist oder dies für den Entgelteinzug notwendig ist.

12. Verbraucherschlichtung

Die febis Service GmbH ist bei Streitigkeiten aus Verbraucherverträgen zur Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren gemäß Verbraucherstreitbelegungsgesetz weder bereit noch verpflichtet. Die für Verbraucher zuständige Schlichtungsstelle ist die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V., Straßburger Straße 8 in 77694 Kehl.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Frankfurt am Main.

14. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.



MUSTER-WIDERRUFSSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

febis Service GmbH

Zentrale Datenerfassung Tel.: 06190 9263-400
Schöffenstraße 32 Fax: 06190 9263-448
63075 Offenbach am Main E-Mail: foerderservice@fe-bis.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den mit mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

- **FördermittelService Heizungsmodernisierung**

Projekt-Nr.: _____

Bestellt am/erhalten am

Name des Verbrauchers

Anschrift des Verbrauchers

Ort, Datum

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)

INFORMATIONEN zur Verwendung Ihrer Daten

Mit diesem Hinweis informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die febis Service GmbH im Rahmen der Inanspruchnahme unserer Leistung Förderservice.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

febis Service GmbH
Philipp-Reis-Straße 4
D-65795 Hattersheim
Vertreten durch: Peter Christian Schmitz

Telefon: +49(6190) 9263-400
Telefax: +49(6190) 9263-449
E-Mail: info@febis.de

Registereintrag: Eintragung im Handelsregister
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main
Registernummer: HRB 83041
Umsatzsteuer Identifikationsnummer gemäß §27 a
Umsatzsteuergesetz: DE 260263976

Kundenservice

Sie erreichen unseren Kundenservice für Fragen, Anregungen oder Beschwerden wie folgt:

Telefon: +49(6190) 9263-400
E-Mail: info@febis.de

Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per E-Mail unter der Adresse datenschutz@febis.de oder per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Adresszusatz **Datenschutzbeauftragter**.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten, um Ihnen die Anträge für öffentliche Fördermittel für Ihr Bauvorhaben zur Verfügung zu stellen oder vorzubereiten. Rechtsgrundlage hierfür ist die Datenschutz Grundverordnung (DSGVO Art 6 (1) b).

Datenkategorien

Folgende Datenkategorien werden bei uns verarbeitet:

- Adressdaten
- Kontaktdaten
- Kundendaten
- Zahlungsdaten

Berechtigtes Interesse

Sofern Sie uns hierfür die Genehmigung erteilt haben oder eine andere rechtliche Grundlage vorliegt, werden wir Sie gelegentlich über interessante Angebote informieren sowie zu Marktforschungszwecken und Kundenzufriedenheitsbefragungen kontaktieren. Sie können dem jederzeit widersprechen.

Empfänger/-kategorien

Ihre Daten werden im Rahmen der Bearbeitung durch die Fachabteilung Förderservice und die Finanzbuchhaltung genutzt.

Im Falle einer durch Sie bevollmächtigten Antragstellung durch uns bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und/oder weiteren Fördergebern werden die Daten zu diesem Zweck dort verarbeitet. Es gelten dann die Datenschutzgrundsätze der KfW (www.kfw.de/KfWKonzern/Datenschutz.html) bzw. die der weiteren fördernden Institutionen.

Transfer in Drittstaaten

Ein Transfer in Drittstaaten findet nicht statt.

Speicherdauer

Die Regelfrist für die Löschung der Daten beträgt 10 Jahre.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung Ihrer Daten zu verlangen. Außerdem können Sie der weiteren Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. In diesem Fall kann das dazu führen, dass wir nicht weiter für Sie tätig sein können.

Widerruf der Einwilligung

Weiterhin können Sie jederzeit Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. In diesem Fall kann ebenso das dazu führen, dass wir nicht weiter für Sie tätig sein können.

Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Die für uns zuständige Datenschutz Aufsichtsbehörde ist der Hessische Datenschutzbeauftragte
Postfach 3163
65021 Wiesbaden

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Eine Pflicht zur Preisgabe Ihrer Daten gibt es nicht. Sie erfolgt freiwillig.

Datenquelle

Ihre personenbezogenen Daten werden durch Sie selbst über das von uns zur Verfügung gestellte Formular erhoben.

Automatisierte Entscheidung

Eine automatisierte Entscheidung erfolgt nicht.

Geplante Zweckänderung

Eine Zweckänderung ist nicht geplant.

